



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage Nr. 6.13 Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
2. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage Nr. 6.13 Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012
3. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage Nr. 7.32 Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
4. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage Nr. 7.32 Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012
5. Erste Änderung der Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg
6. Neubekanntmachung der Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21.03.2012
7. Erste Änderung der Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/ Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg
8. Neubekanntmachung der Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/ Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21.03.2012



1. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage Nr. 6.13 Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 08. Februar 2012 folgende Änderungen der Anlage Nr. 6.13 Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) vom 11. Mai 2011 und 8. Juni 2011 (Leuphana Gazette Nr. 19/11 vom 16. September 2011) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor vom 19. September 2007 (Leuphana Gazette Nr. 08/07 vom 4. Oktober 2007), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 14/11 vom 31. August 2011), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG im Umlaufverfahren vom 28. März 2012 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage Nr. 6.13 Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor wird wie folgt geändert:

1. Die Modulübersicht wird wie folgt geändert:
 - a. Im zweiten Semester werden die beiden Module *Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Ma-R-3)* und *Arbeitsrecht (Ma-R-4)* gestrichen und durch das Modul *Öffentliches Recht und Europarecht (Ma-R-34)* mit 10 CP ersetzt.
 - b. Im dritten Semester wird das Modul *Recht der Personengesellschaften (Ma-R-5)* gestrichen und durch das Modul *Arbeitsrecht (Ma-R-4)* ersetzt. Das Modul *Recht der Kapitalgesellschaften (Ma-R-6)* wird gestrichen und durch das Modul *Unternehmensrecht (Ma-R-35)* ersetzt. Das Modul *Europäisches und Internationales Recht (Ma-R-7)* wird gestrichen und durch das Modul *Methoden der zivilrechtlichen Falllösung (Ma-R-36)* ersetzt.
 - c. Im sechsten Semester wird das Wort „Praxismodul“ gestrichen und durch die Worte „oder Praktikum (Ma-R-32)“ ersetzt.
2. Nach der Modulübersicht wird das Wort „Öffentliches“ gestrichen und durch „Nationales und Europäisches“ ersetzt. Der Schwerpunkt *Compliance, Recht und Rechtsdurchsetzung* wird gestrichen und durch den Schwerpunkt *Transnational Business Transactions* ersetzt.
3. Nach den Worten „In dem gewählten Schwerpunkt sind 4 Module zu belegen“ werden die Worte „Module aus den anderen Schwerpunkten können im Rahmen der Wahlpflichtmodule belegt werden“ eingefügt.
4. Im Satz „Bis zu 15 zusätzliche Credit Points [...]“ wird „15“ gestrichen und durch „60“ ersetzt.
5. Der Abschnitt „Zu § 3 Abs. 3 Praktische Studienphasen“ wird wie folgt neu gefasst: „Im 6. Semester kann anstelle eines Wahlpflichtmoduls von den Studierenden des Majors Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) ein Praxismodul in Kombination mit zwei Modulen der Perspektive Projekte und Praxis des Komplementärstudiums absolviert werden, welches einem betreuten Praxisaufenthalt von 10 Wochen entspricht. Die beiden Module des Komplementärstudiums werden nicht benotet.“
6. In der Modultabelle werden folgende Änderungen durchgeführt:
 - a. Die Module
 - *Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Ma-R-3)*
 - *Recht der Personengesellschaften (Ma-R-5)*

- *Recht der Kapitalgesellschaften (Ma-R-6)*
 - *Europäisches und Internationales Recht (Ma-R-7)*
 - *Compliance, Recht und Rechtsdurchsetzung I: Zivilrecht IV (Ma-R-25)*
 - *Compliance, Recht und Rechtsdurchsetzung II: Wirtschaftsstrafrecht (Ma-R-26)*
 - *Compliance, Recht und Rechtsdurchsetzung III: Vertiefung des Öffentlichen Rechts (Ma-R-27)*
 - *Compliance, Recht und Rechtsdurchsetzung IV: Zivilrecht V (Ma-R-28)*
 - *Ausgewählte Fragen des nationalen Rechts (Ma-R-29)*
 - *Ausgewählte Fragen des europäischen Rechts (Ma-R-30)*
- werden mit allen Inhalten und Spalten aus der Modultabelle gestrichen.
- b. In der Spalte *Veranstaltungsformen* werden in allen Zeilen die Worte „und Übung/POL“ gestrichen. Die dazugehörige Fußnote „¹ Die Übung (POL) wird im jeweiligen Semester übergreifend über die Kernmodule in einer anwendungsorientierten Blockveranstaltung (POL) mit 1 SWS pro Semester durchgeführt“ wird unterhalb der Modultabelle gestrichen.
 - c. In der Spalte *Modulanforderungen* werden in allen Zeilen die Worte „SL: Übungsteilnahme“ gestrichen.
 - d. Im Modul *Zivilrecht II – Schuldrecht (Ma-R-1)* wird in der Spalte *Inhalt* „BT“ gestrichen und durch „Besonderer Teil“ ersetzt. In der Spalte *Kommentar* wird „60/90“ gestrichen und durch „56/94“ ersetzt.
 - e. Im Modul *Zivilrecht III – Sachenrecht (Ma-R-2)* wird in der Spalte *Kommentar* „60/90“ gestrichen und durch „56/94“ ersetzt.
 - f. Im Modul *Arbeitsrecht (Ma-R-4)* wird in der Spalte *Inhalt* das Wort „Konfliktmanagement“ gestrichen und durch die Worte „Verhandlungsführung / International Business Negotiations, Moot Courts“ ersetzt. In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird „SQ (2 Tage)“ gestrichen und durch „SQ (1)“ ersetzt. In der Spalte *Kommentar* wird „74/76“ gestrichen und durch „56/94“ ersetzt.
 - g. Im Modul *Steuerrecht (Ma-R-8)* wird in der Spalte *Kommentar* „60/90“ gestrichen und durch „56/94“ ersetzt.
 - h. Im Modul *Steuern III: Besteuerung von Kapitalgesellschaften (Ma-R-11)* wird in der Spalte *Modul* das Modulkürzel um „a“ ergänzt.
 - i. Im Modul *Banken- und Versicherungsrecht III: Kreditvertrags- und Kreditsicherungsrecht (Ma-R-15b)* wird in der Spalte *Inhalt* das Wort „Kreditvertragsrecht“ gestrichen und durch „Kreditsicherungsrecht“ ersetzt.
 - j. Im Modul *Recht im Human Resource Management I (Ma-R-17)* werden in der Spalte *Modul* hinter dem Wort „Management I“ die Worte „: Arbeitsverhältnis und Betriebspartnerschaft“ und hinter dem Wort „Law I“ die Worte „: Employment Relationship and Cooperation“ hinzugefügt. In der Spalte *Inhalt* werden die Worte „Schlüsselqualifikation (SQ): Konfliktmanagement“ ergänzt. In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird „SQ (1)“ hinzugefügt. In der Spalte *Kommentar* wird „42/108“ gestrichen und durch „56/94“ ersetzt.
 - k. Im Modul *Recht im Human Resource Management II (Ma-R-18)* werden in der Spalte *Modul* hinter dem Wort „Management II“ die Worte „: Aktuelle HR-Rechtsfragen“ und hinter dem Wort „Law II“ die Worte „: Current Legal Issues in HR“ hinzugefügt. In der Spalte *Inhalt* werden die Worte „Recht des internationalen HR-Managements“ ergänzt. In der Spalte *Veranstaltungsformen* wird das Wort „und“ gestrichen und durch das Wort „oder“ ersetzt und hinter „Seminar“ „(2)“ gestrichen und durch „(3)“ ersetzt. In der Spalte *Kommentar* wird „70/80“ gestrichen und durch „42/108“ ersetzt.
 - l. Im Modul *Recht im Human Resource Management III (Ma-R-19)* werden in der Spalte *Modul* hinter dem Wort „Management III“

die Worte „: Recht der HR-Kernprozesse in der Vertiefung“ und hinter dem Wort „Law III“ die Worte „: Advanced Issues of Law in HR Key Processes“ hinzugefügt.

- m. Die Worte „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ werden aus der Zwischenüberschrift gestrichen und durch die Worte „Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht“ ersetzt.
- n. Im Modul *Öffentliches Wirtschaftsrecht I: Vertiefung des Wirtschaftsverwaltungsrechts (Ma-R-21)* wird in der Spalte *Modul* das Wort „Öffentliches“ gestrichen und durch „Nationales und Europäisches“ ersetzt. Die Worte „Public Law and Administration“ werden gestrichen und durch „National and European Administrative Law“ ersetzt.
- o. Im Modul *Öffentliches Wirtschaftsrecht II: Energiewirtschaftsrecht (Ma-R-22)* wird in der Spalte *Modul* das Wort „Öffentliches“ gestrichen und durch „Nationales und Europäisches“ ersetzt. Die Worte „Public Law and Administration“ werden gestrichen und durch „National and European Administrative Law“ ersetzt.
- p. Im Modul *Öffentliches Wirtschaftsrecht III: Aktuelle Rechtsfragen des Wirtschaftsrechts (Ma-R-23)* wird in der Spalte *Modul* das Wort „Öffentliches“ gestrichen und durch „Nationales und Europäisches“ ersetzt. Die Worte „nationalen und europäischen“ werden hinter „des““ eingefügt. Die Worte „Public Law and Administration“ werden gestrichen und durch „National and European Administrative Law“ ersetzt. Die Worte „Public Commercial“ werden gestrichen und durch „National and European Administrative“ ersetzt.
- q. Im Modul *Öffentliches Wirtschaftsrecht IV: Projekt (Ma-R-24)* wird in der Spalte *Modul* das Wort „Öffentliches“ gestrichen und durch „Nationales und Europäisches“ ersetzt. Die Worte „Public Law and Administration“ werden gestrichen und durch „National and European Administrative Law“ ersetzt. In der Spalte *Inhalt*

wird das Wort „Öffentliches“ gestrichen und durch „Nationales und Europäisches“ ersetzt.

- r. Die Worte „Schwerpunkt Compliance, Recht und Rechtsdurchsetzung“ werden aus der Modultabelle gestrichen.
- s. Vor den Modulen des Wahlpflichtbereichs werden die Worte „Die Module Ma-R-29 – 31 werden alternativ angeboten; es ist mind. 1 Modul mit europäischem oder internationalem Bezug zu belegen“ gestrichen und durch die Worte „Es werden pro Semester mindestens zwei Module aus dem Wahlpflichtkatalog angeboten“ ersetzt.
- t. Im Modul *Ausgewählte Fragestellungen des internationalen Rechts (Ma-R-31)* wird in der Spalte *Modul* das Wort „Legislation“ gestrichen und durch „Law“ ersetzt. In der Spalte *Inhalt* werden die Worte „Wahl aus dem juristischen Angebot“ gestrichen und durch „Alternative und wechselnde juristische Angebote“ ersetzt. Die Worte „wie z.B. Internationales Steuerrecht“ werden ergänzt.
- u. Im Modul *Praktikum (Ma-R-32)* werden in der Spalte *Veranstaltungsformen* die Worte „2 Tage“ gestrichen und durch „1“ ersetzt und die Worte „4 Wochen“ gestrichen und durch „10 Wochen“ ersetzt. In der Spalte *Kommentar* werden die Worte „ergänzt durch zwei begleitende Module des Komplementärstudiums mit je 14/136 bei 10 Wochen Praxisphase“ gestrichen und durch „nur in Kombination mit zwei Modulen der Perspektive Projekte und Praxis des Komplementärstudiums möglich“ ersetzt. Die Fußnote „Die Praxisphase begleitenden Module können als E-Learning-Module angeboten werden.“ wird gestrichen.
- v. Im Modul *Bachelor-Arbeit (Ma-R-33)* wird in der Spalte *Inhalt* das Wort „Seminar“ gestrichen und durch „Kolloquium“ ersetzt.
- w. In den Kernmodulen werden folgende Module ergänzt:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Öffentliches Recht und Europarecht Public Law and European Law (Ma-R-34)	- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten - Verfassungsrecht (Grundlagen) - Allg. Verwaltungsrecht (Grundlagen) - Bes. Verwaltungsrecht (Grundlagen) - Einführung in die Grundlagen des Europarechts	2 Vorlesungen (2) und 1 Übung (2)	PL: Hausarbeit	10	Präsenz/Selbstlernen 84/216
Unternehmensrecht Company Law (Ma-R-35)	- Recht der Personengesellschaften - Recht der Kapitalgesellschaften	2 Vorlesungen (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Methoden der zivilrechtlichen Falllösung Methods of Solving Civil Law Cases (Ma-R-36)	Anwendung juristischer Methoden bei der Analyse von zivilrechtlichen Fragestellungen anhand von Fällen und Gerichtsurteilen.	1 Übung (2)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122

- x. Im Schwerpunkt *Steuern* wird folgendes Modul ergänzt:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Steuern III: Besteuerung von Personengesellschaften Tax Law III: Taxation of Partnerships (Ma-R-11b)	- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Personengesellschaftsbesteuerung - Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften - Steuerliches Verfahrensrecht	1 Integrierte Veranstaltung (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> mündl. Prüfung	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108



- y. Der Schwerpunkt *Transnational Business Transactions* wird mit folgenden Modulen ergänzt:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Transnational Business Transactions I: Private International Law (Ma-R-37)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Private international law (Conflicts of Law, Principles and EU Rome Regulations) - International Litigation (Brussels Regulation, jurisdiction, procedural issues, arbitration)	1 Vorlesung (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Transnational Business Transactions II: Transnational Contracts (Ma-R-38)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Transnational Contracts and Drafting, including introduction to UN sales law - Introduction into comparative law, in particular overview of the Common Law systems (British + US Law)	1 Vorlesung (2) <i>oder</i> 1 Seminar (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Transnational Business Transactions III: European Business Law (Ma-R-39)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - European company law, including principles of European insolvency law - European competition law including European rules on unfair competition	1 Vorlesung (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Transnational Business Transactions IV: Project (Ma-R-40)	Students engage in law clinic or other practical project, e. g. Moot Court	1 Projekt (3)	PL: Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108

- z. Der Wahlpflichtbereich wird mit folgenden Modulen ergänzt:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Strafrecht II Criminal Law II (Ma-R-41)	Strafrecht Besonderer Teil	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Strafrecht III Criminal Law III (Ma-R-42)	Wirtschaftsstrafrecht	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Zivilrecht IV Civil Law IV (Ma-R-43)	- Erbrecht - Familienrecht	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Öffentliches Recht II Public Law II (Ma-R-44)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Verwaltungsrecht und VwGO - Besonderes Verwaltungsrecht - Vertiefung des steuerlichen Verfahrensrechts	1 Integrierte Veranstaltung (2) <i>oder</i> 1 Seminar (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Vertiefung des Zivilrechts Advanced Private Law (Ma-R-45)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Rechtsdurchsetzung - Rechtsgestaltung - Restrukturierung von Unternehmen im Gesellschafts- und Steuerrecht	1 Integrierte Veranstaltung (2) <i>oder</i> 1 Seminar (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Vertiefung des Steuerrechts Advanced Tax Law (Ma-R-46)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Aktuelle Rechtsprechung im Steuerrecht - Gestaltungsfragen im Steuerrecht - Umwandlungssteuerrecht	1 Integrierte Veranstaltung (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> mündl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Medienrecht Media Law (Ma-R-47)	Verfassungsrechtliche Grundlagen, Presserecht, Gegendarstellung, Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch zivilrechtliche Ansprüche, Haftung für Medieninhalte im Internet	1 Vorlesung (2) <i>und</i> 1 Übung (1)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108



ABSCHNITT II

Die Änderungen treten zum 01. Oktober 2012 nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Im Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012/13 werden für Studierende, die ihr Studium zum 01. Oktober 2011 aufgenommen haben, abweichend folgende Module angeboten:

3.	Europäisches und Internationales Recht (Ma-R-7) 5 CP	Unternehmensrecht (Ma-R-35) 5 CP	Steuerrecht (Ma-R-8) 5 CP	Methoden der zivilrechtlichen Falllösung (Ma-R-36) 5 CP	Minor	Komplementär
2.	Zivilrecht II: Schuldrecht (Ma-R-1) 5 CP	Zivilrecht III: Sachenrecht (Ma-R-2) 5 CP	Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Ma-R-3) 5 CP	Arbeitsrecht (Ma-R-4) 5 CP	Minor	Komplementär

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Zivilrecht II - Schuldrecht Civil Law II – Law of Obligations (Ma-R-1)	Schuldrecht BT	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Zivilrecht III - Sachenrecht Civil Law III – Property Law (Ma-R-2)	Sachenrecht	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Verfassungs- und Verwaltungsrecht Constitutional and Administrative Law (Ma-R-3)	- Verfassungsrecht (Grundlagen) - Allg. Verwaltungsrecht (Grundlagen) - Bes. Verwaltungsrecht (Grundlagen)	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Arbeitsrecht Labor Law (Ma-R-4)	- Individualarbeitsrecht (Schwerpunkt) - Kollektives Arbeitsrecht (Grundzüge)	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Europäisches und Internationales Recht European and International Law (Ma-R-7)	Einführung in die Grundlagen des europäischen und internationalen Rechts <u>Schlüsselqualifikation (SQ):</u> Verhandlungsführung / International Business Negotiations, Moot Courts	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (1) und SQ (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Unternehmensrecht Company Law (Ma-R-35)	- Recht der Personengesellschaften - Recht der Kapitalgesellschaften	2 Vorlesungen (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Steuerrecht Tax Law (Ma-R-8)	Einführung in die Grundlagen des Steuerrechts	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Methoden der zivilrechtlichen Falllösung Methods of Solving Civil Law Cases (Ma-R-36)	Anwendung juristischer Methoden bei der Analyse von zivilrechtlichen Fragestellungen anhand von Fällen und Gerichtsurteilen.	1 Übung (2)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122



2. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage Nr. 6.13 Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 6.13 Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) vom 11. Mai 2011 und 8. Juni 2011 (Leuphana Gazette Nr. 19/11 vom 16. September 2011) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Än-

derung vom 8. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 03/12 vom 5. April 2012) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor vom 19. September 2007 (Leuphana Gazette Nr. 08/07 vom 4. Oktober 2007), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 14/11 vom 31. August 2011), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG im Um-laufverfahren vom 28. März 2012 genehmigt.

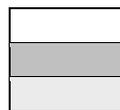
Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3 Abs. 2

Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Majors, zulässige Kombinationen, weitere Wahlleistungen

Modulübersicht Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) (gem. der Studienstruktur des Leuphana Bachelors)

6.	Bachelor-Arbeit (Ma-R-33) 15 CP			Wahlpflicht <i>oder</i> Praktikum (Ma-R-32) 5 CP	Komplementär	Komplementär
5.	Schwerpunkt III 5 CP	Schwerpunkt IV 5 CP	Wahlpflicht 5 CP	Minor	Minor	Komplementär
4.	Schwerpunkt I 5 CP	Schwerpunkt II 5 CP	Wahlpflicht 5 CP	Minor	Minor	Komplementär
3.	Arbeitsrecht (Ma-R-4) 5 CP	Unternehmensrecht (Ma-R-35) 5 CP	Steuerrecht (Ma-R-8) 5 CP	Methoden der zivilrechtli- chen Falllösung (Ma-R-36) 5 CP	Minor	Komplementär
2.	Zivilrecht II: Schuldrecht (Ma-R-1) 5 CP	Zivilrecht III: Sachenrecht (Ma-R-2) 5 CP	Öffentliches Recht und Europarecht (Ma-R-34) 10 CP		Minor	Komplementär
1.	Leuphana Semester			Leuphana Semester	Leuphana Semester	Leuphana Semester
				Leuphana Semester		



Major (Ma)

Minor (Mi)

Leuphana Semester/Komplementärstudium (LS/KS)

Folgende Schwerpunkte stehen zur Auswahl:

- (1) Steuern
- (2) Banken- und Versicherungsrecht
- (3) Recht im Human Resource Management
- (4) Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht
- (5) Transnational Business Transactions

In dem gewählten Schwerpunkt sind 4 Module zu belegen. Module aus den anderen Schwerpunkten können im Rahmen der Wahlpflichtmodule be-
legt werden.

Der Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschafts-
recht) ist mit einem der folgenden Minor kombinierbar:

- Betriebswirtschaftslehre
- Politikwissenschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftspsychologie

Andere Major-Minor-Kombinationen bedürfen der Zustimmung des für
den Major zuständigen Prüfungsausschusses.

Bis zu 60 zusätzliche Credit Points aus dem gesamten Fächerkanon des
Leuphana Bachelors können im Rahmen des Studiums erworben werden
(weitere Wahlleistungen gemäß § 3 Abs. 2, Satz 3 RPO). Die Studierenden
müssen bei der Anmeldung angeben, ob das entsprechende Modul als
Pflicht- oder als weitere Wahlleistung angerechnet werden soll. Bei der
Vergabe von Seminarplätzen haben die Studierenden Priorität, die in dem
entsprechenden Major oder Minor eingeschrieben sind.

Das 5. Semester bietet die Option eines Auslandssemesters.

Zu § 3 Abs. 3

Praktische Studienphasen

Im 6. Semester kann anstelle eines Wahlpflichtmoduls ein Praxismodul
von den Studierenden des Majors Rechtswissenschaften (Unterneh-



mens- und Wirtschaftsrecht) ein Praxismodul in Kombination mit zwei Modulen der Perspektive Projekte und Praxis des Komplementärstudiums absolviert werden, welches einem betreuten Praxisaufenthalt von 10 Wochen entspricht. Die beiden Module des Komplementärstudiums werden nicht benotet.

Zu § 4

Festlegung des akademischen Grades

Bachelor of Laws (LL. B.)

Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)

Kernmodule

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Zivilrecht II - Schuldrecht Civil Law II – Law of Obligations (Ma-R-1)	Schuldrecht Besonderer Teil	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Zivilrecht III - Sachenrecht Civil Law III – Property Law (Ma-R-2)	Sachenrecht	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Öffentliches Recht und Europarecht Public Law and European Law (Ma-R-34)	- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten - Verfassungsrecht (Grundlagen) - Allg. Verwaltungsrecht (Grundlagen) - Bes. Verwaltungsrecht (Grundlagen) - Einführung in die Grundlagen des Europarechts	2 Vorlesungen (2) und 1 Übung (2)	PL: Hausarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen 84/216
Arbeitsrecht Labor Law (Ma-R-4)	- Individualarbeitsrecht (Schwerpunkt) - Kollektives Arbeitsrecht (Grundzüge) <u>Schlüsselqualifikation (SQ):</u> Verhandlungsführung / International Business Negotiations, Moot Courts	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (1) SQ (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Unternehmensrecht Company Law (Ma-R-35)	- Recht der Personengesellschaften - Recht der Kapitalgesellschaften	2 Vorlesungen (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Steuerrecht Tax Law (Ma-R-8)	Einführung in die Grundlagen des Steuerrechts	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Methoden der zivilrechtlichen Falllösung Methods of Solving Civil Law Cases (Ma-R-36)	Anwendung juristischer Methoden bei der Analyse von zivilrechtlichen Fragestellungen anhand von Fällen und Gerichtsurteilen.	1 Übung (2)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122

Schwerpunkt Steuern

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Steuern I: Umsatzsteuer und steuerliches Verfahrensrecht Tax Law I: Sales Tax and Tax Procedure Law (Ma-R-9)	- Allgemeines Steuerverfahrensrecht - Steuerschuldrecht	1 Vorlesung (4)	PL: Klausur (90) oder mündl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Steuern II: Besteuerung von Einzelunternehmen Tax Law II: Taxation of Individual Enterprises (Ma-R-10)	- Steuerbilanzrecht und steuerliche Gewinnermittlung - Gewerbesteuer	1 Vorlesung (4)	PL: Klausur (90) oder mündl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94


Fortsetzung: Schwerpunkt Steuern

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Steuern III: Besteuerung von Kapitalgesellschaften Tax Law III: Taxation of Limited Liability Companies and Corporations (Ma-R-11a)	- Ermittlung des zu versteuernden Einkommens von Kapitalgesellschaften - Deklarationspflichten - Besteuerung der Gesellschafter von Kapitalgesellschaften	1 Vorlesung (4)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> mündl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Steuern III: Besteuerung von Personengesellschaften Tax Law III: Taxation of Partnerships (Ma-R-11b)	- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Personengesellschaftsbesteuerung - Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften - Steuerliches Verfahrensrecht	1 Integrierte Veranstaltung (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> mündl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Steuern IV: Projekt Tax Law IV: Project (Ma-R-12)	Rechtsanwendung und –gestaltung im gewählten Schwerpunkt	1 Projekt (3)	PL: Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108

Schwerpunkt Banken- und Versicherungsrecht

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Banken- und Versicherungsrecht I: Bankrecht Banking and Insurance Law I: Banking Law (Ma-R-13)	- Allg. Geschäftsbedingungen - Bankgeheimnis und -auskunft - Kontenrecht - Zahlungsverkehrsrecht	1 Vorlesung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Banken- und Versicherungsrecht II: Haftpflicht, Risiko und Versicherungen I Banking and Insurance Law II: Liabilities, Risk and Insurance I (Ma-R-14)	- Grundzüge der Versicherungswirtschaft - Rechtsgrundlagen des Versicherungsvertrags - Haftpflichtarten - Mit- und Rückversicherung	1 Vorlesung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> mündl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Banken- und Versicherungsrecht III: Insolvenz und Sanierung Banking and Insurance Law III: Insolvency and Restructuring (Ma-R-15a)	- Insolvenzrecht - Rechtsfragen der Sanierung	1 Vorlesung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Banken- und Versicherungsrecht III: Kreditvertrags- und Kreditsicherungsrecht Banking and Insurance Law III: Law of Credit Agreements and Credit Securities (Ma-R-15b)	- Darlehensverträge / Verbraucherdarlehensverträge - Kreditsicherungsrecht	1 Vorlesung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Banken- und Versicherungsrecht III: Haftpflicht, Risiko und Versicherungen II Banking and Insurance Law III: Liabilities, Risk and Insurance II (Ma-R-15c)	- Haftpflicht nach BGB und Spezialgesetzen, - Risikomanagement - Einführung in die Rückversicherungen	1 Vorlesung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Banken- und Versicherungsrecht IV: Projekt Banking and Insurance Law IV: Project (Ma-R-16)	Rechtsanwendung und –gestaltung im Schwerpunkt Banken- und Versicherungsrecht	1 Projekt (3)	PL: Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108



Schwerpunkt Recht im Human Resource Management

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Recht im Human Resource Management I: Arbeitsverhältnis und Betriebspartnerschaft Human Resource Management and the Law I: Employment Relationship and Cooperation (Ma-R-17)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung des Individualarbeitsrechts - Grundlagen des Kollektiven Arbeitsrechts Schlüsselqualifikation (SQ): Konfliktmanagement	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3) SQ (1)	SL: Assignments PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 56/94
Recht im Human Resource Management II: Aktuelle HR-Rechtsfragen Human Resource Management and the Law II: Current Legal Issues in HR (Ma-R-18)	Alternative und wechselnde Angebote im Bereich Human Resource Management <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherungsrecht - Aktuelle Rechtsfragen aus dem HR-Management - Konfliktregelung und Recht im HR-Management - Recht des internationalen HR-Managements 	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar(3)	SL: Assignments PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Recht im Human Resource Management III: Recht der HR-Kernprozesse in der Vertiefung Human Resource Management and the Law III: Advanced Issues of Law in HR Key Processes (Ma-R-19)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung des kollektiven Arbeitsrechts - Rechtsfragen der Kernprozesse des Human Resources Managements 	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Recht im Human Resource Management IV: Projekt Human Resource Management and the Law IV: Project (Ma-R-20)	Rechtsanwendung und –gestaltung im Schwerpunkt Recht im Human Resource Management	1 Projekt (3)	PL: Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108

Schwerpunkt Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht I: Vertiefung des Wirtschaftsverwaltungsrechts National and European Administrative Law I: Advanced Administrative Law (Ma-R-21)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Kreislaufwirtschaftsrecht - Abfallrecht - Verkehrsgewerberecht - Regulierungsrecht 	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht II: Energiewirtschaftsrecht National and European Administrative Law II: The Law of Energy and Public Utilities (Ma-R-22)	<ul style="list-style-type: none"> - EnWG, einschl. Netzregulierung - Recht der erneuerbaren Energien - Atomrecht - Energieeffizienz und Energiedienstleistungen 	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108


Fortsetzung: Schwerpunkt Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht III: Aktuelle Rechtsfragen des nationalen und europäischen Wirtschaftsrechts National and European Administrative Law III: Current Issues in National and European Administrative Law (Ma-R-23)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Verfassungsrechtliche Fragen zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz - Finanzmarktstabilisierungsgesetz - Ladenöffnungsgesetz im Zuge der Föderalismus-Reform	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht IV: Projekt National and European Administrative Law IV: Project (Ma-R-24)	Rechtsanwendung und –gestaltung im Schwerpunkt Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht	1 Projekt (3)	PL: Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108

Schwerpunkt Transnational Business Transactions

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Transnational Business Transactions I: Private International Law (Ma-R-37)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Private international law (Conflicts of Law, Principles and EU Rome Regulations) - International Litigation (Brussels Regulation, jurisdiction, procedural issues, arbitration)	1 Vorlesung (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> mündliche Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Transnational Business Transactions II: Transnational Contracts (Ma-R-38)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Transnational Contracts and Drafting, including introduction to UN sales law - Introduction into comparative law, in particular overview of the Common Law systems (British + US Law)	1 Vorlesung (2) <i>oder</i> 1 Seminar (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Transnational Business Transactions III: European Business Law (Ma-R-39)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - European company law, including principles of European insolvency law - European competition law including European rules on unfair competition	1 Vorlesung (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Transnational Business Transactions IV: Project (Ma-R-40)	Students engage in law clinic or other practical project, e. g. Moot Court	1 Projekt (3)	PL: Projektarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108

Wahlpflicht

Es werden pro Semester mindestens zwei Module aus dem Wahlpflichtkatalog angeboten

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ausgewählte Fragestellungen des internationalen Rechts Selected Issues in International Law (Ma-R-31)	Alternative und wechselnde juristische Angebote mit internationalem Bezug, wie z.B. Internationales Steuerrecht	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108



Fortsetzung: Wahlpflicht

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Strafrecht II Criminal Law II (Ma-R-41)	Strafrecht Besonderer Teil	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Strafrecht III Criminal Law III (Ma-R-42)	Wirtschaftsstrafrecht	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Zivilrecht IV Civil Law IV (Ma-R-43)	- Erbrecht - Familienrecht	1 Integrierte Veranstaltung (3) <i>oder</i> 1 Seminar (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Öffentliches Recht II Public Law II (Ma-R-44)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Verwaltungsrecht und VwGO - Besonderes Verwaltungsrecht - Vertiefung des steuerlichen Verfahrensrechts	1 Integrierte Veranstaltung (2) <i>oder</i> 1 Seminar (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Vertiefung des Zivilrechts Advanced Private Law (Ma-R-45)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Rechtsdurchsetzung - Rechtsgestaltung - Restrukturierung von Unternehmen im Gesellschafts- und Steuerrecht	1 Integrierte Veranstaltung (2) <i>oder</i> 1 Seminar (2)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 28/122
Vertiefung des Steuerrechts Advanced Tax Law (Ma-R-46)	Alternative und wechselnde Angebote, wie z.B. - Aktuelle Rechtsprechung im Steuerrecht - Gestaltungsfragen im Steuerrechts - Umwandlungssteuerrecht	1 Integrierte Veranstaltung (3)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> mündl. Prüfung	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Medienrecht Media Law (Ma-R-47)	Verfassungsrechtliche Grundlagen, Pres-serecht, Gegendarstellung, Schutz des all-gemeinen Persönlichkeitsrechts durch zi-vilrechtliche Ansprüche, Haftung für Me-dieninhalte im Internet	1 Vorlesung (2) <i>und</i> 1 Übung (1)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108

Praxismodul

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Praktikum Internship (Ma-R-32)	Anwendung des Wissens in der Praxis „Law Lessons learned“ - Praxisphase - Praxisforum	Praxisphase (4 Wochen) 1 Seminar (1)	PL: Praxisbericht	5	Prä-senz/Selbstlernen 14/136 (nur in Kombination mit zwei Modulen der Perspektive Projekte und Praxis des Komplementärstudiums möglich)

Bachelor-Arbeit

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Bachelor-Arbeit Bachelor Thesis (Ma-R-33)	Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem festgelegten Thema und schriftliche Ausarbeitung innerhalb von 9 Wochen mit anschließendem Prüfungsgespräch (12 CP). Teilnahme am Kolloquium (3 CP)	1 Kolloquium (1)	SL: Präsentation PL gemäß RPO: Bachelor-Arbeit <i>und</i> Prüfungsgespräch	15	Präsenz/ Selbstlernen 14/436 9 Wochen Bearbeitungszeit



3. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage Nr. 7.32 Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes i.d. Änderungsfassung vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242) hat der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 08. Februar 2012 folgende Änderungen der Anlage Nr. 7.32 Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) vom 11. Mai 2011 (Leuphana Gazette Nr. 19/11 vom 16. September 2011) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor vom 19. September 2007 (Leuphana Gazette Nr. 08/07 vom 4. Oktober 2007), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 14/11 vom 31. August 2011), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG im Umlaufverfahren vom 28. März 2012 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die fachspezifische Anlage Nr. 7.32 Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor wird wie folgt geändert:

1. Die Modulübersicht wird wie folgt geändert:
 - a. Im zweiten Semester werden die Worte „Wirtschaftsprivatrecht I“ gestrichen und durch die Worte „Zivilrecht I“ ersetzt.

- b. Im dritten Semester werden die Worte „Wirtschaftsprivatrecht II“ gestrichen und durch die Worte „Zivilrecht II“ ersetzt.
- c. Im vierten Semester werden die Worte „Rechtsfragen aus dem“ ersatzlos gestrichen.
- d. Im fünften Semester werden die Module *Recht des Human Resource und Personalmanagements (Mi-R-6)* und *Rechtsfragen aus dem Bereich Banken und Versicherungen (Mi-R-5)* gestrichen und durch die Worte „Wahlpflicht I“ und „Wahlpflicht II“ ersetzt.
2. Oberhalb der Modultabelle wird das Wort „Kernmodule“ ergänzt.
3. Die Modultabelle wird wie folgt geändert:
 - a. Im Modul *Wirtschaftsprivatrecht I (Mi-R-1)* wird in der Spalte *Modul* das Wort „Wirtschaftsprivatrecht“ gestrichen und durch „Zivilrecht“ ersetzt. Die Worte „for Business“ werden ersatzlos gestrichen.
 - b. Im Modul *Wirtschaftsprivatrecht II (Mi-R-2)* wird in der Spalte *Modul* das Wort „Wirtschaftsprivatrecht“ gestrichen und durch „Zivilrecht“ ersetzt. Die Worte „for Business“ werden ersatzlos gestrichen.
 - c. Im Modul *Rechtsfragen aus dem Unternehmens- und Steuerrecht (Mi-R-4)* werden in der Spalte *Modul* die Worte „Rechtsfragen aus dem“ und „Legal Issues in“ ersatzlos gestrichen. In der Spalte *Inhalt* werden die Worte „Fallstudie zur Gründung eines Unternehmens unter Berücksichtigung des Unternehmensrechts, des Steuerrechts und der Rechnungslegung“ gestrichen und durch die Worte „Grundlagen des Handels-, Gesellschafts- und Steuerrechts“ ersetzt.
 - d. Vor dem Modul *Rechtsfragen aus dem Bereich Banken und Versicherungen (Mi-R-5)* werden die Zwischenüberschrift „Wahlpflichtmodule“ und die Worte „Es werden pro Semester mindestens drei Module aus dem Wahlpflichtkatalog angeboten“ eingefügt.
 - e. In den Wahlpflichtmodulen werden folgende Module ergänzt:

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Umweltrecht Environmental Law (Mi-R-7)	Grundzüge des Umwelt- einschließlich des umweltbezogenen Energierechts (z. B. eur. Umweltrecht, Anlageneignungsrecht, Bau- und Planungsrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht)	1 Vorlesung (2) <i>und</i> 1 Übung (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Immaterialgüterrecht Intellectual Property Law (Mi-R-8)	Recht des gewerblichen Rechtsschutzes (Patent-, Marken- und Lauterkeitsrecht) und Urheberrecht	1 Vorlesung (2) <i>und</i> 1 Übung (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Medienrecht Media Law (Mi-R-9)	Verfassungsrechtliche Grundlagen, Presse- recht, Gegendarstellung, Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch zivilrechtliche Ansprüche, Haftung für Medieninhalte im Internet	1 Vorlesung (2) <i>und</i> 1 Übung (1)	PL: Klausur (90) <i>oder</i> Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Ausgewählte Themen des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts Select Topics of Business Law (Mi-R-10)	Ausgewählte zivilrechtliche Themen aus dem Gesamtbereich des Unternehmensrechts und/oder des Wirtschaftsrechts	1 Vorlesung (3)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108

ABSCHNITT II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.



**4.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage
Nr. 7.32 Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens-
und Wirtschaftsrecht) zur Rahmenprüfungsordnung für
den Leuphana Bachelor unter Berücksichtigung der ers-
ten Änderung vom 08.02.2012**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 7.32 Minor Rechtswissenschaften vom 11. Mai 2011 (Leuphana Gazette Nr. 19/11 vom 16. September 2011) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 8. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 03/12

vom 5. April 2012) sowie redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor vom 19. September 2007 (Leuphana Gazette Nr. 08/07 vom 4. Oktober 2007), zuletzt geändert mit Beschluss vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 14/11 vom 31. August 2011). Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG im Umlaufverfahren vom 28. März 2012 genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor werden wie folgt ergänzt:

**Zu § 3 Abs. 2
Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Minors**

Modulübersicht Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) (gem. der Studienstruktur des Leuphana Bachelors)

6.	Major			Major	Komplementär	Komplementär
5.	Major	Major	Major	Wahlpflicht I 5 CP	Wahlpflicht II 5 CP	Komplementär
4.	Major	Major	Major	Unternehmens- und Steuerrecht (Mi-R-4) 5 CP	Öffentliches Recht (Mi-R-3) 5 CP	Komplementär
3.	Major	Major	Major	Major	Zivilrecht II (Mi-R-2) 5 CP	Komplementär
2.	Major	Major	Major	Major	Zivilrecht I (Mi-R-1) 5 CP	Komplementär
1.	Leuphana- Semester		Leuphana Semester		Leuphana Semester	Leuphana Semester
			Leuphana Semester			

	Major (Ma)
	Minor (Mi)
	Leuphana Semester/Komplementärstudium (LS/KS)

Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)

Kernmodule

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Zivilrecht I Civil Law I (Mi-R-1)	Einführung in die Grundlagen des BGB, Vertragsrecht	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (2)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Zivilrecht II Civil Law II (Mi-R-2)	Schuldrecht	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Öffentliches Recht Public Law (Mi-R-3)	Grundgesetz, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Europarecht	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Unternehmens- und Steuerrecht Company and Tax Law (Mi-R-4)	Grundlagen des Handels-, Gesellschafts- und Steuerrechts	1 Vorlesung (3)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108

**Wahlpflichtmodule**

Es werden pro Semester mindestens drei Module aus dem Wahlpflichtkatalog angeboten

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Rechtsfragen aus dem Bereich Banken und Versicherungen Legal Issues in the Banking and Insurance Sector (Mi-R-5)	Ausgewählte Themen aus dem Bankrecht (Bankvertrags-, Kreditvertrags- und Kreditsicherungsrecht) und/oder dem Risikomanagement (Hersteller, Erst- und Rückversicherer)	1 Vorlesung (3)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Recht des Human Resource und Personalmanagements Human Resource and Personnel Management Law (Mi-R-6)	Personalmanagement insbes. aus arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Perspektive (z.B. Personalbeschaffung, Mitbestimmung, Vergütung, Gestaltung von Arbeitsverträgen und Tarifverträgen, Arbeitskampfrecht)	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Umweltrecht Environmental Law (Mi-R-7)	Grundzüge des Umwelt- einschließlich des umweltbezogenen Energierechts (z. B. eur. Umweltrecht, Anlagengenehmigungsrecht, Bau- und Planungsrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht)	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Immaterialgüterrecht Intellectual Property Law (Mi-R-8)	Recht des gewerblichen Rechtsschutzes (Patent-, Marken- und Lauterkeitsrecht) und Urheberrecht	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (1)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Medienrecht Media Law (Mi-R-9)	Verfassungsrechtliche Grundlagen, Presserecht, Gegendarstellung, Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch zivilrechtliche Ansprüche, Haftung für Medieninhalte im Internet	1 Vorlesung (2) und 1 Übung (1)	PL: Klausur (90) oder Referat	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108
Ausgewählte Themen des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts Select Topics of Business Law (Mi-R-10)	Ausgewählte zivilrechtliche Themen aus dem Gesamtbereich des Unternehmensrechts und/oder des Wirtschaftsrechts	1 Vorlesung (3)	PL: Klausur (90)	5	Präsenz/ Selbstlernen 42/108



5. Erste Änderung der Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am 21. März 2012 gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die folgende Änderung der Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. Juli 2010 (Leuphana Gazette Nr. 13/10 vom 17. August 2010), beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung im Umlaufverfahren vom 28. März 2012 genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. Juli 2010 (Leuphana Gazette Nr. 13/10 vom 17. August 2010) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„(7) Neben der Arbeit an der Promotion darf die Stipendiatin/der Stipendiat eine berufliche oder andere Tätigkeit nur in einem Umfang ausüben, durch den sie oder er nicht gehindert ist, sich ganz überwiegend der Promotion zu widmen. Solche Tätigkeiten dürfen daher maximal 8 Wochenstunden beanspruchen.“
2. § 5 Abs. 8 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
„3. berufliche oder andere Tätigkeiten neben der Arbeit an der Promotion nicht bzw. nur im zulässigen Umfang gem. § 5 Abs. 7 ausgeübt wurden.“

A B S C H N I T T II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



6. Neubekanntmachung der Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21.03.2012

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. Juli 2010 (Leuphana Gazette Nr. 13/10 vom 17. August 2010) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Änderung vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 03/12 vom 5. April 2012) bekannt.

Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg

§ 1

Grundsätze der Förderung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährt die Leuphana Universität Lüneburg Stipendien an hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

§ 2

Förderung von Promotionen

(1) Wer nach § 9 Abs. 2 NHG zur Promotion zugelassen wurde, kann auf Antrag zur Vorbereitung auf die Promotion an der Leuphana Universität Lüneburg ein Stipendium erhalten. Im Übrigen richten sich die Zulassungsvoraussetzungen und das Verfahren nach der jeweiligen Promotionsordnung (§ 9 Abs. 3 NHG).

(2) Die Stipendiatin oder der Stipendiat muss von einer promovierten Hochschullehrerin oder einem promovierten Hochschullehrer wissenschaftlich betreut werden, die oder der nach den Regelungen der Leuphana Universität Lüneburg zur Abnahme der Promotion berechtigt ist (Betreuungsperson). Zwischen der Stipendiatin oder dem Stipendiaten und der Betreuungsperson soll in näherer Ausgestaltung dieser Ordnung eine Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten getroffen werden.

(3) Ein Stipendium kann nicht erhalten, wer bereits promoviert ist.

§ 3

Verfahren zur Gewährung von Stipendien der Universität allgemein

(1) Die Stipendien sind mindestens hochschulöffentlich auszuschreiben. Die Leuphana Universität Lüneburg gewährt die Stipendien auf schriftlichen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers durch Zuwendungsbescheid.

(2) Eine Auswahlkommission, bestehend aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, die oder der für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständig ist, der Leitung der Graduate School und den Vorsitzenden der Promotionskommissionen der Fakultäten als stimmberechtigte Mitglieder sowie zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern und der Gleichstellungsbeauftragten als beratende Mitglieder trifft die Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Beurteilung der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident, die oder der für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständig ist, leitet als stimmberechtigtes Mitglied die Auswahlkommission in den mit der Auswahlentscheidung befassten Sitzungen.

(3) Anträge enthalten ein zweiseitiges Exposé der geplanten Dissertation (max. 4.000 Zeichen), ein Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers, die oder der promotionsberechtigtes Mitglied der Leuphana Universität

Lüneburg sein muss, zur wissenschaftlichen Qualifikation und zum Disserationsprojekt der Kandidatin oder des Kandidaten sowie ggf. zur fachlichen Einschlägigkeit, einen Lebenslauf und Zeugnisse. Weiterhin ist i.d.R. die schriftliche Annahmebestätigung zur Promotion durch die jeweilige Promotionskommission beizufügen. Die Auswahlkommission entscheidet nur bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen.

(4) Die Entscheidung der Auswahlkommission wird der für die Gewährung des Stipendiums zuständigen Stelle zugeleitet mit der Bitte, einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid zu fertigen.

§ 4

Verfahren zur Gewährung der Stipendien aus Drittmitteln und aus Mitteln, die einer Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2 zugeordnet sind, sowie Stipendien im Rahmen von Zielvereinbarungen

(1) Bei Stipendien aus Drittmitteln und aus Mitteln, die einer Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2 zugeordnet sind, gilt § 3 mit folgenden Maßgaben:

1. Bei Stipendien aus Mitteln (einschließlich Drittmitteln), die einer Betreuungsperson zugeordnet sind, tritt in den Absätzen 2 bis 4 an die Stelle der Auswahlkommission die Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2. Vor der Auswahl soll eine Beratung durch die Graduate School und die Gleichstellungsbeauftragte erfolgen. Das einzureichende Gutachten gem. § 3 Abs. 3 entfällt; die Auswahl ist gem. der Kriterien nach § 3 Abs. 3 S. 1 schriftlich zu begründen.

2. Bei Stipendien aus Drittmitteln, die einer zentralen Einrichtung zugeordnet sind, kann die Auswahlkommission nach § 3 Abs. 2 von dem für die zentrale Einrichtung zuständigen Präsidiumsmitglied anders zusammengesetzt werden. Beratende Mitglieder der Auswahlkommission sind die Leitung der zentralen Einrichtung sowie ggf. die Projektleitung und die Gleichstellungsbeauftragte.

3. Vorgaben der die Drittmittel gebenden Institution sind ggf. anzuwenden.

(2) Bei Stipendien, die vom Präsidium im Rahmen von Zielvereinbarungen zugesagt werden, kann in besonders gelagerten Einzelfällen von den Regelungen dieser Ordnung abgewichen werden.

§ 5

Art und Umfang der Förderung

(1) Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel oder eingeworbenen Drittmittel für die Vorbereitung auf die Promotion als Zuwendungen gewährt. Die §§ 23 und 44 der Niedersächsischen Landshaushaltsordnung gelten hierbei in analoger Anwendung. Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

(2) Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich i. d. R. 1.300,- EUR. Zusätzlich können Sachmittel beantragt werden, wenn diese zur Verfügung stehen. Soweit Drittmittelgeber einen anderen Betrag bewilligen, ist der jeweilige Betrag zugrunde zu legen.

(3) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten für die tatsächliche Betreuung ihrer Kinder, die nicht älter als 12 Jahre sind, auf Antrag eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale, wobei Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz anzurechnen sind. Die Kinderzulage beträgt monatlich bei einem Kind 400,- EUR, für jedes weitere Kind 100,- EUR.

(4) Das Stipendium wird frühestens ab Beginn der Entscheidung nach § 3 Abs. 4 für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr gewährt. Die Weiterförderung erfolgt nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 und 2 bis zu zwei weiteren Jahren. Eine Förderung ist längstens bis zum Ende des Monats der mündlichen Doktorprüfung zulässig.

(5) Die Laufzeit des Stipendiums kann auf Antrag über drei Jahre hinaus um maximal zwölf Monate verlängert werden, wenn der Stipendiat oder die Stipendiatin

a) mit einem Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt lebt, oder



b) einen nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung pflegebedürftigen nahen Angehörigen pflegt.

(6) Auf die Dauer des Stipendiums ist die Zeit anzurechnen, für die der Stipendiatin oder dem Stipendiaten eine andere Förderung der Promotion gewährt wurde. Als eine solche Förderung ist auch die Zeit einer Beschäftigung zum Zwecke der Promotion anzusehen.

(7) Neben der Arbeit an der Promotion darf die Stipendiatin/der Stipendiat eine berufliche oder andere Tätigkeit nur in einem Umfang ausüben, durch den sie oder er nicht gehindert ist, sich ganz überwiegend der Promotion zu widmen. Solche Tätigkeiten dürfen daher maximal 8 Wochenstunden beanspruchen.

(8) Der Verwendungsnachweis für Stipendien beschränkt sich auf die Vorlage der Berichte nach § 6 dieser Ordnung sowie die Versicherung der Stipendiatin oder des Stipendiaten, dass

1. das Stipendium zur Vorbereitung auf die Promotion verwendet wurde,
2. andere Förderungsleistungen während des Stipendiums nicht zur Verfügung gestanden haben und
3. berufliche oder andere Tätigkeiten neben der Arbeit an der Promotion nicht bzw. nur im zulässigen Umfang gem. § 5 Abs. 7 ausgeübt wurden.

§ 6

Fortgang des Vorhabens, Widerruf der Förderung

(1) Für die Weiterförderung im zweiten, ggf. dritten und ggf. gem. § 5 Abs. 5 im vierten Jahr reicht die Stipendiatin oder der Stipendiat gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 2 jährlich einen Zwischenbericht und ein Gutachten der Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2 ein. Auf dieser Grundlage entscheidet die zuständige Auswahlkommission, bei Bedarf im Umlaufverfahren, über eine Weiterförderung des Stipendiaten oder der Stipendiatin unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Umstände und teilt diese Entscheidung der für die Gewährung des Stipendiums zuständigen Stelle mit. Der Bericht ist zum vorgegebenen Zeitpunkt vorzulegen; andernfalls wird die Auszahlung des Stipendiums unterbrochen.

(2) Für die Weiterförderung im zweiten, ggf. im dritten und ggf. gem. § 5 Abs. 5 im vierten Jahr unterrichtet die Stipendiatin oder der Stipendiat gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 jährlich die Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2 über die Entwicklung des Vorhabens. Die Betreuungsperson trifft die Entscheidung hinsichtlich der Weiterförderung der Stipendiatin oder des Stipendiaten unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Umstände und teilt diese Entscheidung der für die Gewährung des Stipendiums zuständigen Stelle mit. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Die Leuphana Universität Lüneburg widerruft die Gewährung des Stipendiums mit Wirkung für die Zukunft, wenn Tatsachen erkennen lassen, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat sich nicht in erforderlichem und zumutbarem Maße um die Erreichung des Förderungszieles bemüht. Entsprechend ist auch zu verfahren, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat von sich aus die Aufgabe des Vorhabens erklärt.

(4) Die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten bleiben unberührt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2010 in Kraft. Zugleich tritt die Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg vom 17.01.2007 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 01/07) außer Kraft.



7.

Erste Änderung der Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am 21. März 2012 gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die folgende Änderung der Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. Juli 2010 (Leuphana Gazette Nr. 13/10 vom 17. August 2010), beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung im Umlaufverfahren vom 28. März 2012 genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. Juli 2010 (Leuphana Gazette Nr. 13/10 vom 17. August 2010) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„(7) Neben der Arbeit an der Habilitation darf die Stipendiatin/der Stipendiat eine berufliche oder andere Tätigkeit nur in einem Umfang ausüben, durch den sie oder er nicht gehindert ist, sich ganz überwiegend der Habilitation zu widmen. Solche Tätigkeiten dürfen daher maximal 8 Wochenstunden beanspruchen.“
2. § 5 Abs. 8 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
„3. berufliche oder andere Tätigkeiten neben der Habilitation nicht bzw. nur im zulässigen Umfang gem. § 5 Abs. 7 ausgeübt wurden.“

A B S C H N I T T II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



8. Neubekanntmachung der Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21.03.2012

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. Juli 2010 (Leuphana Gazette Nr. 13/10 vom 17. August 2010) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Änderung vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 03/12 vom 5. April 2012) bekannt.

Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am 21.07.2010 die nachfolgende Neufassung der Ordnung über die Vergabe von PostdoktorandInnenstipendien/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg unter gleichzeitiger Aufhebung der Ordnung vom 18.07.2007 (Leuphana Gazette Nr. 7/07) beschlossen. Das Präsidium hat die Ordnung am 27.07.2010 genehmigt.

§ 1

Grundsätze der Förderung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gem. § 9a NHG gewährt die Leuphana Universität Lüneburg Stipendien an hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte, die ihre Promotion mit gutem Erfolg abgeschlossen haben und ihre Habilitation anstreben. Die Habilitation dient dem Nachweis herausgehobener Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung und qualifizierter selbständiger Lehre. Durch die Habilitation wird für ein bestimmtes wissenschaftliches Fachgebiet die Lehrbefugnis (*venia legendi*) an der Universität erworben.

§ 2

Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern nach der Promotion/Förderung von Habilitationen

(1) Wer nach § 9 NHG seine Promotion erfolgreich abgeschlossen hat, kann auf Antrag zur Vorbereitung auf die Habilitation an der Leuphana Universität Lüneburg ein Stipendium erhalten, wenn das Habilitationsvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Im Übrigen richten sich die Zulassungsvoraussetzungen und das Verfahren nach den Voraussetzungen des § 9a NHG sowie der Gemeinsamen Habilitationsordnung der Fakultäten der Leuphana Universität Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Stipendiatin oder der Stipendiat muss von einer habilitierten Hochschullehrerin oder einem habilitiertem Hochschullehrer wissenschaftlich betreut werden, die oder der nach den Regelungen der Leuphana Universität Lüneburg zur Abnahme der Habilitation berechtigt ist (Betreuungsperson). Zwischen der Stipendiatin oder dem Stipendiaten und der Betreuungsperson soll in näherer Ausgestaltung dieser Ordnung eine Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten getroffen werden.

(3) Ein Stipendium kann nicht erhalten, wer bereits habilitiert ist.

§ 3

Verfahren zur Gewährung von Stipendien der Universität allgemein

(1) Die Stipendien sind mindestens hochschulöffentlich auszuschreiben. Die Leuphana Universität Lüneburg gewährt die Stipendien auf schriftli-

chen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers durch Zuwendungsbescheid.

(2) Eine Auswahlkommission, bestehend aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, die oder der für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständig ist, der Leitung der Graduate School, den Vorsitzenden der Promotionskommissionen der Fakultäten als stimmberechtigte Mitglieder sowie zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern und der Gleichstellungsbeauftragten als beratende Mitglieder trifft die Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Beurteilung der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident, die oder der für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständig ist, leitet als stimmberechtigtes Mitglied die Kommission in den mit der Auswahlentscheidung befassten Sitzungen.

(3) Anträge enthalten den Nachweis der Promotion an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule oder den Nachweis einer gleichwertigen Befähigung, sonstige Zeugnisse über die wissenschaftliche Ausbildung und über bestandene wissenschaftliche Prüfungen; ferner ein ausführliches Exposé der geplanten Habilitation von drei bis fünf Seiten, eine Liste der wichtigsten Publikationen der letzten 3 Jahre, ein Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers zur wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zum erwarteten besonderen Beitrag zur Forschung gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, einen Lebenslauf sowie weitere Zeugnisse. Die Kommission entscheidet nur bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen.

(4) Die Entscheidung der Kommission wird der für die Gewährung des Stipendiums zuständigen Stelle zugeleitet mit der Bitte, einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid zu fertigen.

§ 4

Verfahren zur Gewährung der Stipendien aus Drittmitteln und aus Mitteln, die einer Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2 zugeordnet sind, sowie Stipendien im Rahmen von Zielvereinbarungen

(1) Bei Stipendien aus Drittmitteln und aus Mitteln, die einer Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2 zugeordnet sind, gilt § 3 mit folgenden Maßgaben:

1. Bei Stipendien aus Mitteln (einschließlich Drittmitteln), die einer Betreuungsperson zugeordnet sind, tritt in den Absätzen 2 bis 4 an die Stelle der Auswahlkommission die Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2. Das einzureichende Erstgutachten gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 entfällt; die Auswahl ist gem. der Kriterien nach § 3 Abs. 3 S. 1 schriftlich zu begründen. Vor der Auswahl soll eine Beratung durch die Graduate School und die Gleichstellungsbeauftragte erfolgen.

2. Bei Stipendien aus Drittmitteln, die einer zentralen Einrichtung zugeordnet sind, kann die Auswahlkommission nach § 3 Abs. 2 von dem für die zentrale Einrichtung zuständigen Präsidiumsmitglied anders zusammengesetzt werden. Beratendes Mitglied der Auswahlkommission sind die Leitung der zentralen Einrichtung sowie ggf. die Projektleitung und die Gleichstellungsbeauftragte.

3. Vorgaben der Drittmittel gebenden Institution sind ggf. anzuwenden.

(2) Bei Stipendien, die vom Präsidium im Rahmen von Zielvereinbarungen zugesagt werden, kann in besonders gelagerten Einzelfällen von den Regelungen dieser Ordnung abgewichen werden.

§ 5

Art und Umfang der Förderung

(1) Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel oder eingeworbenen Drittmittel für die Vorbereitung auf die Habilitation als Zuwendungen gewährt. Die §§ 23 und 44 der Niedersächsischen Landshaushaltsordnung gelten hierbei in analoger Anwendung. Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

(2) Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich i. d. R. 2.000,- EUR. Zusätzlich können Sachmittel beantragt werden, wenn diese zur Verfügung



stehen. Soweit Drittmittelgeber einen anderen Betrag bewilligen, ist der jeweilige Betrag zugrunde zu legen.

(3) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten für die tatsächliche Betreuung ihrer Kinder, die nicht älter als 12 Jahre sind, auf Antrag eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale, wobei Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz anzurechnen sind. Die Kinderzulage beträgt monatlich bei einem Kind, 400,- EUR, für jedes weitere Kind 100,- EUR.

(4) Das Stipendium wird frühestens ab Beginn der Entscheidung nach § 3 Abs. 4 für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr gewährt. Die Weiterförderung erfolgt nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 und 2 bis zu zwei weiteren Jahren. Eine Förderung ist längstens bis zum Ende des Monats der Entscheidung über das Habilitationsverfahren zulässig.

(5) Die Laufzeit des Stipendiums kann auf Antrag über drei Jahre hinaus um maximal 12 Monate verlängert werden, wenn der Stipendiat oder die Stipendiatin

- a) mit einem Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt lebt oder
- b) einen nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung pflegebedürftigen nahen Angehörigen pflegt.

(6) Auf die Dauer des Stipendiums ist die Zeit anzurechnen, für die der Stipendiatin oder dem Stipendiaten eine andere Förderung der Habilitation gewährt wurde. Als eine solche Förderung ist auch die Zeit einer Beschäftigung zum Zwecke der Habilitation anzusehen.

(7) Neben der Arbeit an der Habilitation darf die Stipendiatin/der Stipendiat eine berufliche oder andere Tätigkeit nur in einem Umfang ausüben, durch den sie oder er nicht gehindert ist, sich ganz überwiegend der Habilitation zu widmen. Solche Tätigkeiten dürfen daher maximal 8 Wochenstunden beanspruchen.

(8) Der Verwendungsnachweis für Stipendien beschränkt sich auf die Vorlage der Berichte nach § 6 dieser Ordnung sowie die Versicherung der Stipendiatin oder des Stipendiaten, dass

1. das Stipendium zur Vorbereitung auf die Habilitation verwendet wurde,
2. andere Förderungsleistungen während des Stipendiums nicht zur Verfügung gestanden haben und
3. berufliche oder andere Tätigkeiten neben der Arbeit an der Habilitation nicht bzw. nur im zulässigen Umfang gem. § 5 Abs. 7 ausgeübt wurden.

§ 6

Fortgang des Vorhabens, Widerruf der Förderung

(1) Für die Weiterförderung im zweiten, ggf. im dritten und ggf. gem. § 5 Abs. 5 im vierten Jahr reicht die Stipendiatin oder der Stipendiat gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 2 jährlich einen Zwischenbericht und ein Gutachten der Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2 ein. Auf dieser Grundlage entscheidet die Kommission, bei Bedarf im Umlaufverfahren, über eine Weiterförderung des Stipendiaten oder der Stipendiatin unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Umstände und teilt diese Entscheidung der für die Gewährung des Stipendiums zuständigen Stelle mit. Der Bericht ist zum vorgegebenen Zeitpunkt vorzulegen; andernfalls wird die Auszahlung des Stipendiums unterbrochen.

(2) Für die Weiterförderung im zweiten, ggf. im dritten und ggf. gem. § 5 Abs. 5 im vierten Jahr unterrichtet die Stipendiatin oder der Stipendiat gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 jährlich die Betreuungsperson nach § 2 Abs. 2 über die Entwicklung des Vorhabens. Die Betreuungsperson trifft die Entscheidung hinsichtlich der Weiterförderung der Stipendiatin oder des Stipendiaten unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Umstände und teilt diese Entscheidung der für die Gewährung des Stipendiums zuständigen Stelle mit. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Die Leuphana Universität Lüneburg widerruft die Gewährung des Stipendiums mit Wirkung für die Zukunft, wenn Tatsachen erkennen lassen, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat sich nicht in erforderlichem

und zumutbarem Maße um die Erreichung des Förderungszieles bemüht. Entsprechend ist auch zu verfahren, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat von sich aus die Aufgabe des Vorhabens erklärt.

(4) Die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten bleiben unberührt.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2010 in Kraft. Zugleich tritt die Ordnung über die Vergabe von Postdoktorandenstipendien/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg vom 18.07.2007 (Leuphana Gazette Nr. 7/07) außer Kraft.